

Siebte Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung

vom 29. Juli 2026

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert worden ist, erlässt der Markt Peiting folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung vom 08. Juli 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2026, wird wie folgt geändert:

1. In § 7a Satz 1 werden nach dem Wort „Schuleintritt“ die Worte „ , längstens jedoch bis 31. Dezember 2026, “ eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Peiting, den 29. Juli 2026

Markt Peiting


Ostenrieder
Erster Bürgermeister

